

Forderung an die Bundesregierung: Unverzügliche Steuerpause – Keine Lohn- und Umsatzsteuerzahlung im März!

Köln, 15. März 2020

Außerordentliche Krisen bedürfen außerordentlicher Maßnahmen. Unternehmer und Unternehmen brauchen eine unmittelbare, unbürokratische Liquiditätshilfe. Die schnellste Wirkung lässt sich durch eine zinsfreie „Steuerpause“ bei der Lohn- und Umsatzsteuer erreichen. Der Einzug ist für den März 2020 bis auf weiteres auszusetzen. Bereits eingezogene Steuern sind unverzüglich zu erstatten.

Die von der Bundesregierung am vergangenen Freitag kommunizierten Maßnahmen einschließlich der Ankündigung, den von der Krise betroffenen Unternehmen Bürgschaften und Hilfskredite „ohne Begrenzung“ zur Verfügung zu stellen, ist unzureichend. Sie wird der Situation nicht voll gerecht. Anders als bei der Finanzkrise 2008, bei der es galt, das Vertrauen der Bevölkerung in das Bankensystem zu sichern, bewegen wir uns durch die gegenwärtigen seuchenpräventiv alternativlosen ordnungsbehördlichen Maßnahmen binnen kürzester Zeit auf den Zusammenbruch von zumindest Teilen der Realwirtschaft zu. So droht z.B. allen Unternehmen, deren Geschäft im weitesten Sinne darin besteht, Events oder Freizeitbedürfnisse zu bedienen, binnen kürzester Zeit die Zahlungsunfähigkeit, wenn die Einnahmen so schlagartig wegbrechen, wie das gegenwärtig der Fall ist, während die Kosten weiterlaufen.

Weil in einer solchen Situation ein „Melt Down“ der Realwirtschaft nicht allein mit vertrauensbildenden Ankündigungen verhindert werden kann, bedarf es jetzt unkonventioneller Maßnahmen, die unverzüglich die Liquidität der Unternehmen stärken und zugleich das verbreitete Problem der durch die Krise sehr schnell aufgebrauchten Ausstattung mit Eigenkapital adressiert. Alle von der Bundesregierung angekündigten einzelfallbezogenen Maßnahmen werden sonst zu spät kommen. Es muss deshalb jetzt zu Maßnahmen gegriffen werden, die flächendeckend und unverzüglich wirken!

Die am schnellsten wirkende Maßnahme der ökonomischen Seuchenbekämpfung mit Sofortwirkung würde jetzt darin bestehen, dass die Finanzverwaltung ausnahmslos allen Unternehmen, ohne eine Einzelfallprüfung und ohne dass es dafür eines vorherigen Antrags bedarf, eine „Steuerpause“ im Bereich der beiden wesentlichen die laufende Liquidität belastenden Steuern, nämlich der Umsatz- und der Lohnsteuer gewährt, indem sie die für März 2020 fällige Zahllast für Umsatz- und Lohnsteuer bis auf weiteres zinsfrei stundet. Weil diese Zahlungen zur Monatsmitte fällig und regelmäßig per Lastschrift eingezogen werden, müssten dabei die bundesweit 650 Finanzämter für die Erzielung einer maximalen Sofortwirkung alle bereits im laufenden Monat März eingezogenen Beträge für Umsatz- und Lohnsteuer unverzüglich zurückerstatten. Angesichts eines jährlichen Steueraufkommens aus diesen Steuern von grob gerechnet 500 Mrd. Euro würde der mit einer solchen „Steuerpause“ verbundene Liquiditätseffekt für die deutsche Wirtschaft ca. 40 Mrd. Euro ausmachen.



Mit der Versorgung der Unternehmen mit dringend benötigter Liquidität durch eine solche Maßnahme allein ist es aber nicht getan, weil eine solche „Steuerpause“ nichts an der bestehenden Steuerschuld ändert. Es bedarf in vielen Fällen zusätzlich eines Beitrags zu Beseitigung der infolge der Corona Krise eingetretenen massiven Verluste oder gar Überschuldung. Die hier passgenau und am schnellsten wirkende Maßnahme besteht darin, dass die Bundesregierung einen Rangrücktritt bezüglich aller im Rahmen der „Steuerpause“ gestundeten Beträge erklärt. Auch dies muss „pauschal“ erfolgen, wenn die notwendige Sofortwirkung erzielt werden soll.

Eine solche an die jeweilige Umsatzsteuer- und Lohnsteuerzahllast der Unternehmen anknüpfende Liquiditätszufuhr an ausnahmslos alle Unternehmen ist im höchstmöglichen Maße bedarfsgerecht, wettbewerbsneutral und schnell in der Umsetzung. Sie fördert das Vertrauen in die Ernsthaftigkeit der Bemühungen und wirkt damit beruhigend. Durch eine solche kreative und unkonventionelle Maßnahme würde die Zeit gewonnen, die erforderlich ist, um die für eine Umsetzung der vielfältigen von der Bundesregierung zur Krisenbekämpfung angekündigten Maßnahmen zu gewinnen.

Dies ist ein Beitrag von Rechtsanwalt Dr. Stefan Kraus und Wirtschaftsprüfer Michael Thierhoff. Beide sind Partner und Geschäftsführer der u.a. auf Sanierungsberatung spezialisierten Rechtsanwalts- und Steuerberatungsgesellschaft Andersen Tax & Legal.

www.andersentaxlegal.de

Pressekontakt:

Dr. Stefan Kraus

Rechtsanwalt

stefan.kraus@andersentaxlegal.de

Tel: +49 221 88835 501

Michael Thierhoff

Wirtschaftsprüfer

michael.thierhoff@andersentaxlegal.de

Tel: +49 69 979953-0

